

Antrag

**der Abgeordneten Prof. Dr. Jörn Kruse, Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann,
Detlef Ehlebracht, Andrea Oelschläger, Peter Lorkowski und Harald Feineis
(AfD)**

Betr.: Offenlegung der Empfänger der Rolling-Stones-Tickets

Die Hamburger Staatsanwaltschaft ermittelt gegenwärtig wegen „Verleitung eines Untergebenen zu einer Straftat“ (§357 StGB)¹ beziehungsweise wegen des Geschehenlassens einer solchen rechtswidrigen Tat gegen die Staatsrätin Elke Badde (SPD). Hintergrund sind die seit letztem Jahr laufenden Ermittlungen gegen Harald Rösler (SPD), der im Verdacht steht, sich der Bestechlichkeit schuldig gemacht zu haben. In diesem Zusammenhang soll er 100 Freikarten für das Rolling-Stones-Konzert im Stadtpark vom 9. September 2017 angenommen und zusätzlich noch Eintrittskarten vermittelt haben. Die erforderliche Genehmigung von Frau Elke Badde, seiner damaligen Vorgesetzten in der Finanzbehörde, hatte Rösler dazu nicht eingeholt. Insgesamt gingen 87 der 100 Karten an Bezirksmitarbeiter und 13 an Abgeordnete. Der Staatsanwaltschaft liegt zudem eine Liste vor, welche die Namen mehrerer Staatsräte und Bezirkschefs enthält, die ein Ticket angenommen haben. Insgesamt hat die Öffentlichkeit das Recht auf lückenlose Aufklärung der Hintergründe, wozu nicht nur die Polizei, sondern auch der Senat einen Beitrag zu leisten verpflichtet ist.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

1. Der Senat wird aufgefordert, offenzulegen, wem die Tickets zum Rolling-Stones-Konzert angeboten wurden.
2. Der Senat wird zusätzlich aufgefordert, offenzulegen, wer die die Tickets zum Rolling-Stones-Konzert angenommen hat.